



PARK-AND-RIDE-ANLAGE BENUTZUNGSORDNUNG

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Benutzung einer P+R-Anlage unterliegt den vorliegenden Benutzungsbedingungen, sofern die CTS nicht ausdrücklich und formell davon abweicht. Die Einfahrt eines Fahrzeugs in eine P+R-Anlage oder das Abstellen eines Fahrzeugs in einer solchen, auch wenn es nur vorübergehend ist, setzt die uneingeschränkte und vorbehaltlose Annahme dieser Bedingungen voraus.

VERKEHR

Alle Fahrten, Manöver, Parkvorgänge, das Aus- und Einsteigen von Passagieren innerhalb der P+R-Anlage erfolgen unter der alleinigen Verantwortung der Benutzer, Fahrzeugeigentümer oder deren Nutzer.

Der Verkehr und das Manövrieren von Fahrzeugen innerhalb der P+R-Anlage unterliegen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Geschwindigkeit ist auf 20 km/h begrenzt und die Kunden sind verpflichtet, die Fahrtrichtungen der Pfeile und die Regeln der vertikalen und horizontalen Beschilderung zu beachten.

TRANSPORT UND PARKEN

Die Einfahrtssäule der P+R-Anlage stellt ein kontaktloses Ticket aus, mit dem das Fahrzeug geparkt werden kann und während der gesamten Parkdauer bis zu 72 Stunden unbegrenzte Fahrten im CTS-Netz möglich sind. Bei einer Parkdauer von mehr als 72 Stunden ist der CTS-Transport nicht mehr inbegriffen. Das Parkeintrittsticket ist am Tram- oder BHNS-Bahnsteig (Bus G oder H) oder im Bus bei jedem Einsteigen (auch beim Umsteigen) zu entwerfen und ermöglicht es bis zu 7 Personen pro Fahrzeug, gleichzeitig mit demselben Ticket zu fahren.

Der Parkplatz ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr geöffnet (7/24). Die Ausfahrt ist rund um die Uhr möglich.

Weitere Informationen zu den P+R-Tarifen finden Sie auf der Seite cts-strasbourg.eu/de/sich-bewegen/park-and-ride/

Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß auf einem der dafür vorgesehenen und auf dem Boden markierten Parkplätze abgestellt werden. Sie müssen abgeschlossen sein.

Bei falschem Parken oder im Falle der Notwendigkeit, die sich aus vorher signalisierten Arbeiten oder einem Schaden ergibt, der das Entfernen der Fahrzeuge erforderlich macht, können die Fahrzeuge von der CTS auf Risiko der Eigentümer bewegt werden, ohne dass die CTS oder ihre Mitarbeiter dafür haftbar gemacht werden können.

Alle Fahrzeuge, die auf den Fahrwegen der P+R-Anlage parken, welche den Zugang gewährleisten, unterliegen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend den regelmäßig aufgestellten Schildern zur Ahndung von hinderndem oder gefährlichem Parken (Artikel R.417-9 und R.417-10 der französischen Straßenverkehrsordnung (Code de la Route)). Daher kann jedes widerrechtlich geparkte Fahrzeug abgeschleppt werden. Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen ist verboten. Das Verlassen der Parkanlage nach Bezahlung an den Kassenautomaten ist endgültig.

TICKETS UND NUTZUNGSgebÜHREN

Das kontaktlose Ticket dient als Fahrschein und Zahlungsmittel.

Die Zahlung der Gebühr erfolgt vor Übernahme des Fahrzeugs an den automatischen Kassen mit demselben kontaktlosen Ticket. Alle Fahrgäste reisen mit demselben Ticket; ein einziges kontaktloses Ticket wird für alle Insassen des Fahrzeugs ausgestellt, bis zu einer Höchstzahl von 7 Personen, die zusammen reisen müssen.

Die Höhe der Nutzungsgebühren, die zur Inanspruchnahme des Park-and-Ride-Tarifs berechtigen, wird am Eingang der P+R-Anlage ausgehängt und ist auf der Website der CTS cts-strasbourg.eu/de/sich-bewegen/park-and-ride/ abrufbar.

Die Zahlung dieser Gebühren (die je nach Dauer variieren (mehr dazu auf cts-strasbourg.eu/de/sich-bewegen/park-and-ride/) berechtigt zum Parken für einen Tag oder länger und ermöglicht den unbegrenzten Zugang zum Bus-Tram-Netz für die gesamte Parkdauer (maximal 72 Stunden).

Nach Ablauf der 72 Stunden wird für jeden weiteren Tag, an dem das Fahrzeug geparkt wird, ein Aufschlag erhoben (der Tarif wird an den Kassenautomaten angezeigt).

SICHERHEIT UND HYGIENE

Das Tanken auf dem Gelände der P+R-Anlage sowie die Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten sind untersagt.

Es ist ebenfalls verboten, brennbare oder ätzende Flüssigkeiten auf dem Gelände der P+R-Anlage zu verschütten oder auslaufen zu lassen. Bei versehentlichem Verschütten werden dem Kunden die Kosten für die Reinigung und Wiederinstandsetzung auferlegt, nachdem das Personal der CTS den Vorfall festgestellt hat.

Hupen ist auf dem Gelände der P+R-Anlage verboten, sofern keine unmittelbare Gefahr besteht.

Der Kunde darf den Motor nicht für den Gebrauch von Klimaanlage oder Heizungen laufen lassen.

HAFTUNG - AUSSCHLÜSSE

Die CTS haftet nicht für Beschädigungen, Unfälle, Feuer oder Diebstahl innerhalb der P+R-Anlage. Das Parken erfolgt auf Risiko des Fahrzeughalters, wobei es sich bei den erhobenen Gebühren lediglich um Park- und Tramgebühren, nicht aber um Überwachungsgebühren handelt.

Die Kunden haften für Personenunfälle und alle beweglichen oder unbeweglichen Schäden, die sie auf der P+R-Anlage verursachen könnten.

Im Falle eines Unfalls an den Anlagen ist der verantwortliche Kunde verpflichtet, diesen unverzüglich und schriftlich der CTS sowie seiner Versicherungsgesellschaft zu melden.

Im Falle einer Beschädigung der Zugangsschranke werden die Kosten für die Reparatur oder den Austausch unter den in dieser Regelung festgelegten Bedingungen dem Kunden in Rechnung gestellt.